

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/4830 —**

**Psychologische Verteidigung in Niedersachsen**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Hürland-Büning, hat mit Schreiben vom 11. Juli 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Nach Informationen aus Ostfriesland werden Mitglieder der dortigen Friedensbewegung, die sich in der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts Osterfeld“ zusammengeschlossen haben, um ein Stück Ackerland zu kaufen, das zur Erweiterung des Flugplatzes Wittmundhafen benötigt wird, staatlich überwacht. Ebenso wird aufgrund von Indizien der Verdacht geäußert, der Bereich „Psychologische Verteidigung“ (PSV) der Bundeswehr sei ebenfalls in die Beobachtung einiger Mitglieder der ostfriesischen Friedensbewegung eingeschaltet.

Den Verdacht, daß Mitglieder der ostfriesischen Friedensbewegung, die sich in der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts Osterfeld“ zusammengeschlossen haben, um ein Stück Ackerland der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten, staatlich überwacht werden, hat die niedersächsische Landesregierung zurückgewiesen (s. PM Nr. 120/89 des MI v. 12. Mai 1989).

Außerstande sieht sich die Landesregierung, zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit der Bereich „Psychologische Verteidigung“ (PSV) der Bundeswehr in die Beobachtung von Mitgliedern der ostfriesischen Friedensbewegung eingeschaltet ist.

1. Wie kann die Bundesregierung den Verdacht der Betroffenen entkräften, als „Gruppen, deren Aktivitäten sich gegen die Bundeswehr und ihren Auftrag sowie gegen die verbündeten Streitkräfte wenden“, wie es in einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages heißt, durch den Aufgabenbereich PSV beobachtet worden zu sein?
2. Wie kann die Bundesregierung den Verdacht entkräften, daß die PSV in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem MAD die Gruppe ausgeforscht hat?

Die Bundesregierung braucht diesen Verdacht nicht zu entkräften, da dies bereits der Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfD) getan hat, als er in seinem Bericht vom 14. April 1989 feststellte, daß die PSV weder „Gruppen, deren Aktivitäten sich

gegen die Bundeswehr und ihren Auftrag sowie gegen die verbündeten Streitkräfte wenden“, beobachtet noch ausgeforscht hat, sondern sich im Rahmen ihres Aufgabenbereiches aus offenen, jedermann zugänglichen Quellen über solche Gruppen informiert. Eine Zusammenarbeit mit dem MAD oder gar ein Austausch von Daten zwischen MAD und PSV findet nicht statt. Auch dies wurde durch den BfD festgestellt.

3. Wie viele und ggf. welche Personen aus der GbR „Osterfeld“, die „im Zusammenhang mit Bestrebungen und Aktionen als Redner, Autoren oder durch ihre veröffentlichte Unterschrift unter entsprechende Aufrufe in Erscheinung getreten sind“ (ebenfalls aus vorgenanntem Brief), werden in den Halbjahresberichten der PSV über „Bestrebungen gegen die militärische Sicherung des Friedens“ genannt bzw. wurden genannt?

Weder die „Gesellschaft bürgerlichen Rechts Osterfeld“ noch einzelne Mitglieder dieser Gruppe sind der PSV namentlich bekannt.